

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 3 / Fachbereich 3 - Kultur und Sport

Sitzungsvorlage

Datum: 19.09.2019

Drucksache Nr.: **19/0346**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	19.11.2019	öffentlich / Vorberatung
Rat	04.12.2019	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Änderung der Büchereisatzung zum 01.01.2020

Beschlussvorschlag:

Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Änderung der §§ 4 und 11 der Satzung der Stadt Augustin über die Stadtbücherei-Büchereisatzung.

Sachverhalt / Begründung:

Die Gebühren der Stadtbücherei dienen dazu, die Menschen, die die Bücherei nutzen an den Kosten der Stadtbücherei zu beteiligen und ausreichend Mittel für die Neuerwerbung von Medien bereitzustellen. Aufgrund der Preissteigerungen bei Büchern und Medien und zur Sicherung der Qualitätsstandards ist eine moderate Erhöhung der Gebühren notwendig. Gleichzeitig wird durch eine Gebührenanpassung der Zuschussbedarf der Stadtbücherei gesenkt.

Analog der Vereinbarung des Kulturausschusses über die Erhöhung der Gebühren der Musikschule sollen die Gebühren der Stadtbücherei in kürzeren Zeitabständen angepasst werden, um größere Gebührenerhöhungen nach längeren Zeitabschnitten zu vermeiden. Dies war für die Stadtbücherei alle drei Jahre im Haushaltsplan ausgewiesen. Gemäß Beschluss des Unterausschusses Haushaltskonsolidierung müssen die Gebühren alle zwei Jahre erhöht werden.

Die Änderung des § 4 Ausleihe ist notwendig, um Regelungen für die neu aufgenommenen Medien (Tonies, Konsolenspiele) zu treffen. Die neue Ausleihfrist (2 Wochen statt 1 Woche) für DVDs erfolgt aufgrund der sinkenden Nachfrage nach dieser Medienart und der damit verbundenen besseren Verfügbarkeit der DVDs auch bei längerer Ausleihfrist.

Der Text wurde in gendersensible Sprache umgestellt.

Die Änderung der Büchereisatzung tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft.

In Vertretung

Ali Doğan
Beigeordneter

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt sind Mehreinnahmen von jährlich 3.000 Euro ab dem Jahr 2020 und 4.000 Euro ab dem Jahr 2021 veranschlagt.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlage:

- Änderung der Büchereisatzung der Stadt Sankt Augustin zum 01.01.2010 (Änderungen sind markiert)